

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck



Hygieneplan

Stand: 12.05.2020

Achtung

**Zum Betreten der Berufsschule darf nur der schulische Haupteingang benutzt werden
(Lehrerparkplatz/Stern).**

Dort befindet sich die Anmeldung und Sie erhalten ihre tägliche Zugangsberechtigung.

Zugesandte Hygieneformulare sind ausgefüllt mitzubringen.

Planen Sie ggfs. Wartezeiten und einen Regenschutz ein.

**Bei der Anmeldung, in den Fluren und Pausenbereichen ist grundsätzlich ein einfacher
Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

- Augentoptiker
- Bootsbauer
- Glaser
- Kraftfahrzeugmechatroniker
- Schwerpunkt: System- und Hochvolttechnik
- Maßschuhmacher und Orthopädienschuhmacher
- Segelmacher

Hygieneplan und Abstandsregelungen für die Landesberufsschulen auf dem Priwall im Hinblick auf das Coronavirus-COVID19

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Belehrung Hygienevorschrift/Selbstauskunft Corona – Covid 19
5. Verhaltenskodex Aufsichten
6. Anforderungen an Prüfungsteilnehmer und -Teilnehmerinnen
7. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung
8. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
9. Wegeführung/Zutrittskontrolle
10. Gästehaus
11. Meldepflicht
12. Sonstiges

1. Persönliche Hygiene:

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung von Abschlussprüfungen besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einhalten. Kann im Rahmen der Prüfung dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem dürfen an den Prüfungen keine Personen mit Krankheitssymptomen teilnehmen.

Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Abstand von 1,5 m bis 2 m gewährleisten

Wichtigste Maßnahmen

- Keine Anreise bei Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust. Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m bis 2m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die luftdichte Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Prüfungsräume, Verwaltungsräume, Aufenthaltsräume, Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehr-/Prüfbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Klassen-, Prüfungs- und Fachräume sind entsprechend vorbereitet. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

Folgende Areale werden entsprechend dem Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse, Tastaturen und sonstige Arbeits- und Prüfmittel

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Papier sind vorgehalten. Die Reinigung und Kontrolle erfolgen gemäß dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.

4. Belehrung Hygienevorschriften/Selbstauskunft Corona

Diese Belehrung über die Hygienevorschriften als auch eine Selbstauskunft zum Coronavirus erhalten alle Prüflinge mit der Einladung zur Prüfung, bzw. Prüfungsvorbereitung. Die Selbstauskunft muss vor, bzw. spätestens bei Anreise zur Prüfung in der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck vorliegen/vorgelegt werden.

5. Verhaltenskodex Aufsichten

Sämtliche bei der Prüfung aufsichtführenden Personen werden in einem Einsatzplan erfasst und über den erforderlichen Verhaltenskodex aufgeklärt. Dieser umfasst den Aufenthalt auf dem Schulgelände und die Zugangskontrolle zum Schulgebäude und das Erfassen der Prüflinge in Anwesenheitslisten. Die von der aufsichtführenden Person zu führende Anwesenheitsliste enthält neben dem Datum und der Raum- und Sitzplatznummer mindestens folgende Angaben zu den anwesenden (inkl. der aufsichtführenden) Personen: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer.

Die Anwesenheitslisten werden von der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Abschlussprüfungen aufbewahrt und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt.

6. Anforderungen an Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen

Auf dem Schulgelände dürfen sich nur unmittelbar am Geschehen beteiligte Personen (Prüflinge, Aufsichten, Mitglieder der Prüfungskommissionen) aufhalten. Sofort nach der Maßnahme müssen die Teilnehmer das Schulgebäude verlassen. Aufsichten stellen sicher, dass Ansammlungen von Teilnehmern beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes vermieden werden.

Während der schriftlichen Prüfung haben alle Prüflinge fest definierte Sitzplätze, die über Namensschilder oder Platznummern ausgewiesen werden.

Prüflinge, die laut Einschätzung des Robert-Koch-Institutes zu einer Risikogruppe gehören, melden dies **vor Anreise** bei der Berufsschule der Handwerkskammer, damit eine alternative Möglichkeit zum Ablegen der Prüfung erarbeitet werden kann.

Prüflinge mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Dies ist unter Vorlage eines Attestes möglich. Sollten während der Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen), wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen, soweit der Gesundheitszustand dies zulässt. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

7. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung

Es wird sichergestellt, dass auch auf dem Schulgelände jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sind, die gewährleisten, dass die Prüflinge keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und das Schulgebäude/Schulgelände nach dem Ende der Prüfungsleistung unverzüglich verlassen. Dies gilt ebenfalls für Raucherplätze, den Zutritt und Aufenthalt in der Mensa als auch für die Toilettenbenutzung (Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen).

8. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

In den Prüfungsräumen wird ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet. Die Prüfungsgruppen werden dazu auf mehrere Räume aufgeteilt.

Die Prüfungsaufgaben werden vor Erscheinen der Prüflinge auf den Plätzen ausgelegt. Das Prüfungspersonal wird die Bögen dabei nicht direkt anfassen, sondern Handschuhe tragen.

Alle genutzten Räume werden am jeweiligen Vortag mit desinfizierenden Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt. Dies gilt insbesondere für die Tische der Teilnehmer. Während der Durchführung von prüfungsvorbereitenden Kursen und den Abschlussprüfungen werden die Räume regelmäßig gelüftet.

Die Türen der Prüfräume werden soweit möglich offengehalten, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann. In den Räumen werden Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette informieren.

Soweit zur Vermeidung von Warteschlangen notwendig, werden Abstandsmarkierungen angebracht, welche von den Anwesenden zwingend einzuhalten sind.

Alle Prüflinge, die Gästehausbewohner sind, werden dringend gebeten, die eigenen sanitären Einrichtungen in ihrem Zimmer im Gästehaus zu nutzen!

Die Toiletten im Schulgebäude stehen nur während der laufenden Prüfungen zur Verfügung. Hierfür sind Laufwege ausgewiesen, die Begegnungen verhindern. Auch die Toilettenräume werden vor und nach jedem Prüfungstag eingehend gereinigt und die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt. An zentralen Stellen im Schulgebäude wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Vor dem Zugang zu den Toilettenbereichen wird ein Wartebereich eingerichtet, der mit einer Prüfungsaufsicht besetzt ist, die sicherstellt, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen. In den Toilettenräumen sind geeignete Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen gut sichtbar angebracht.

Wegeführung/Zutrittskontrolle

Der Zutritt zum Schulgebäude ist nur über den Haupteingang möglich (vom Lehrerparkplatz aus über die breite Treppe zum ‚Stern‘). An diesem findet die Zugangskontrolle statt.

Dieser Eingang darf nur im Notfall als (Not-) Ausgang genutzt werden. Prüflinge und Prüfaufsicht benutzen bei Betreten des Schulgebäudes das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel. Eine Aufsicht führt eine Zugangskontrolle anhand

der Teilnehmerliste durch und die Prüflinge versichern, dass sie bei sich keine respiratorischen Symptome festgestellt haben.

Die Prüflinge werden in den Gebäuden durch ein Einbahnstraßen Prinzip geleitet, z.T. gilt aber auch das Rechts-Geh-Gebot. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und durch die Präsenz von Aufsichtspersonen gewährleistet. Der Zutritt zum Gebäude, Prüfungsräumen, Fluren und Toiletten wird ebenfalls durch die Aufsichtspersonen kontrolliert.

9. Gästehaus

Die Prüflinge werden im Gästehaus in Einzelzimmern untergebracht. Auf jedem Zimmer werden die Hygienehinweise ausgelegt. Sämtliche Vorschriften und Empfehlungen zu Abstand und Hygiene gelten auch hier.

10. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeigt ein Prüfungsteilnehmer erkennbare Symptome, soll das Schulgebäude nicht betreten, bzw. umgehend wieder verlassen werden. Die betroffene Person soll sich umgehend zur Abklärung an einen Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

11. Sonstiges

- Da häufiges Händewaschen und Desinfizieren die Haut austrocknet, werden alle Prüflinge angehalten, an die Hautpflege zu denken.
- Nach Möglichkeit sollte auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet werden. Alle Prüflinge nutzen nach Möglichkeit Alternativen wie Fahrräder, eigene Autos oder gehen zu Fuß.
- Es empfiehlt sich eine tägliche Symptomkontrolle, schon leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen.
- Bei Kontaktintensiven Vorgängen während der Prüfung sollte möglichst wenig gesprochen werden. Gegebenenfalls empfehlen sich Handzeichen.
- Der frontale Kontakt sollte nach Möglichkeit vermieden werden, es empfiehlt sich, den Vorgang von der Seite vorzunehmen.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden.
- Bei Kontakt von Flächen oder Geräten mit Blut oder Körperflüssigkeit (z.B. Verletzung) ist eine Desinfektion stets erforderlich. Dies entspricht auch den bisherigen Vorgaben zur Gerätedesinfektion.

Kontakt:

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck

Wiekstraße 5
23570 Lübeck-Travemünde

Tel: 04502 / 887 - 400

Mail: service@bs-hwk-luebeck.de

Abteilungsleiterin Augenoptiker/in und Glaser/in

[Frau Dagmar Worbs-Dehe](#)

Studiendirektorin
04502-887406

Abteilungsleiter Orthopädienschuhmacher/in, Maßschuhmacher/in und Kfz-Mechatroniker/in SP. System- und Hochvolttechnik

[Herr Holger Wintjen](#)

Studiendirektor
04502-887403

Abteilungsleiter Bootsbauer/in und Segelmacher/in

[Herr Christian Garleff](#)

Oberstudienrat
04502-887408

Anlagen:

- Selbstauskunft zu COVID-19
- Belehrung Hygienevorschriften

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

Coronavirus – COVID-19 – Selbstauskunft

Im Rahmen des aktuellen Ausbruchsgeschehens mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) muss nachfolgende aktuelle Selbstauskunft erfolgen. Sie sind vor dem Betreten der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck verpflichtet, folgende Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten:

Persönliche Daten:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer*:	
E-Mail-Adresse*:	
Risikogruppe*:	<input type="checkbox"/> Ich gehöre der Risikogruppe gemäß „RKI Risikogruppen“ an. **

*Angaben zwingend erforderlich

** Sollten Sie zu einer Risikogruppe gehören, melden Sie sich bitte umgehend.¹

Selbstauskunft²:

1. Haben Sie eines der Krankheitssymptome: Fieber, Husten, Atemnot und hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall?
 JA NEIN
2. Haben Sie eines der Krankheitssymptome: Fieber, Husten, Atemnot und hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage haushaltsähnlichen Kontakt zu einer Person aus einem Risikogebiet?
 JA NEIN
3. Haben Sie eines der Krankheitssymptome: Fieber, Husten, Atemnot und hatten Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten?
 JA NEIN

Wichtig:

Haben Sie eine der oben aufgeführten Fragen mit "JA" beantwortet, besteht Ihrerseits eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Den Hygieneplan der Berufsschule der HWK-Lübeck habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

² **ACHTUNG:** Diese Selbstauskunft ist der Schule bei Ihrem Erscheinen ausgefüllt vorzulegen! Nur, wenn Sie diese Selbstauskunft durchgehend mit "NEIN" beantwortet haben und sich nach dem Ausfüllen dieser Selbstauskunft keine Änderung ergibt, ist Ihnen das Betreten der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck gestattet.

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

Bestätigung der Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften für die Gesellenprüfungen an Berufsbildenden Schulen 2020

Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für die Gesellenprüfungen 2020 zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:

- Nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen dürfen sich im Schulgebäude aufhalten.
- Die Prüflinge müssen sofort nach der Prüfung das Schulgelände verlassen.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen. Es ist immer ein Abstand von eineinhalb bis zwei Metern zur/zum Mitschüler(in) zu gewährleisten.
- In den Prüfungsräumen und Wartebereichen muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören¹, sollen die individuell erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erhalten. Sie sprechen diese möglichst drei Werktage vor Prüfungsbeginn mit der/dem Vorsitzenden der Prüfkommision der Schule (d. h. in der Regel mit der/dem Schulleiter(in) der Schule) ab.
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Das gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Wenn es in diesen Fällen aufgrund der besonderen Umstände nicht möglich ist, die ärztliche Bescheinigung gemäß § 10 BS-PrüVO vor dem Prüfungstermin vorzulegen, genügt es, so früh wie möglich (unverzüglich) eine geeignete Bescheinigung nachzureichen. Sollten während der Prüfung Symptome auftreten, wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.

¹ z. B.: verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen usw.

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

- Die ausgewiesenen Laufwege für die Toilettenbenutzung sind strikt einzuhalten. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und in den Toilettenräumen nicht begegnen.
- Alle Prüflinge waschen sich die Hände vor und nach den Prüfungen sowie nach Toilettengängen besonders gründlich.
- Alle Prüflinge nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Alle Prüflinge achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.

Name	Vorname	Ausbildungsberuf

Ort	Datum	Unterschrift